

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Benz für das Jahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.03.2019 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt

Im Haushaltsplan für das Jahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

	Ansatz 2019
a) - der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.080.200
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.015.200
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	65.000
b) - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	--
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	--
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	--
c) - das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	65.000
die Einstellungen in Rücklagen auf	--
die Entnahmen aus Rücklagen auf	--
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	65.000

2. im Finanzhaushalt

	Ansatz 2019
a) - die ordentlichen Einzahlungen auf	1.582.800
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.496.800
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	86.000
b) - die außerordentlichen Einzahlungen auf	--
die außerordentlichen Auszahlungen auf	--
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	--
c) - die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.157.900
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.573.300
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.415.400
d) - Veränderung der liquiden Mittel	36.800

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Betrag der Neuaufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 3.407.300 Euro.

§3 Verpflichtungsermächtigungen

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen wird veranschlagt auf 0 Euro.

§4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 6.115.600 Euro.

§5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Hebesätze für Realsteuern

	v. H.
Grundsteuer A	320
Grundsteuer B	395
Gewerbsteuer	340

§6 Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§7 Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben ergibt sich folgende Eigenkapitalentwicklung:

Eigenkapitalentwicklung

betrug zum 31.12.2017	betragt zum 31.12.2018 voraussichtlich	betragt zum 31.12.2019 voraussichtlich
2.271.783	2.401.583	2.478.683

§8 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach §4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 € festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 18.06.2019 erteilt.

Benz, 19.06.2019
Ort, Datum

gez. K.-H. Schröder
Der Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47Abs.3 KV M-V erforderliche Genehmigung wurde am 18.06.2019 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung ergehen folgende Entscheidungen:

1. Der beantragte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 3.407.300€ für die Gemeinde Benz wird gem. § 52 Abs. 2 KV M-V in voller Höhe genehmigt.

2. Der beantragte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 6.115.600€ wird gem. §53 Abs. 3 KV M-V in voller Höhe genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 38, zur Einsichtnahme aus.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2019 in Kraft.

Usedom, 19.06.2019

i. A. gez. Lange

Leiterin FB II

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 19.06.2019

